



Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

85. Sitzung (öffentlich)

29. März 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:25 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Iris Staubermann

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Tätigkeitsbericht des Unterausschusses Bergbausicherheit in der 16. Wahlperiode | 5 |
| 2 | „Streckungsfonds“ der Landesregierung soll steigende Energiekosten kommenden Generationen aufbürden – Nordrhein-Westfalen benötigt mehr Marktwirtschaft in der Energiepolitik statt schuldenfinanzierte Schattenhaushalte | 11 |

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/13543

Ausschussprotokoll 16/1622

Der Ausschuss lehnt die Nr. 1 des Antrags der Fraktion der FDP – Drucksache 16/13543 – mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der CDU und FDP ab.

Der Ausschuss lehnt die Nr. 2 des Antrags der Fraktion der FDP – Drucksache 16/13543 – mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der FDP bei Stimmenthaltung der CDU ab.

Der Ausschuss lehnt die Nr. 3 des Antrags der Fraktion der FDP – Drucksache 16/13543 – mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der FDP bei Stimmenthaltung der CDU ab.

Der Ausschuss lehnt die Nr. 4 des Antrags der Fraktion der FDP – Drucksache 16/13543 – mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der CDU und FDP ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 16/13543 – mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der FDP bei Stimmenthaltung der CDU ab.

3 Ausverkauf von Firmen-Know-how nordrhein-westfälischer Unternehmen verhindern – Veröffentlichung von Antragsunterlagen im Internet bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren stoppen

15

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14016

Vorlage 16/4910

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP – Drucksache 16/14016 – mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der CDU und der FDP ab.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
85. Sitzung (öffentlich)

29.03.2017
st

4 Marktwirtschaftlichen Anreiz zur Beschleunigung des Breitbandausbaus schaffen – Geförderte zu Nachfragern machen – KMU-Gutscheine für Breitbandanschlüsse ausgeben **19**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/14174

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/14236

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/14174 – mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der CDU und der FDP ab.

Der Ausschuss stimmt dem Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/14236 – mit den Stimmen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der Piraten zu.

5 Digitale Gefahrenabwehr – Sicherheitslücken entdecken und schließen **22**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13033

Der Ausschuss lehnt den Antrag der PIRATEN – Drucksache 16/13033 – mit den Stimmen der SPD, der CDU, der Grünen und der FDP gegen die Stimmen der Piraten ab.

6 Für ein modernes Einwanderungsgesetz **24**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13691

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/13691 – mit

den Stimmen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der Piraten zu.

- 7 Entwurf einer Verordnung zur Durchführung von Aufgaben nach dem Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Durchführungsverordnung Prostituiertenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – DVO ProstSchG NRW) 27**

Vorlage 16/4847

Der Ausschuss wurde gehört.

- 8 Entwurf einer Sechsten Verordnung zur Änderung der Gewerberechtsverordnung 28**

Vorlage 16/4857

Der Ausschuss wurde gehört.

- 9 Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bestimmung der für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach wirtschaftsrechtlichen Vorschriften zuständigen Verwaltungsbehörden. 29**

Vorlage 16/4894

Der Ausschuss wurde gehört.

- 10 Verschiedenes 30**
Schlussbemerkungen des Vorsitzenden

* * *

Aus der Diskussion

1 Tätigkeitsbericht des Unterausschusses Bergbausicherheit in der 16. Wahlperiode

Frank Sundermann (SPD) berichtet als Vorsitzender des Unterausschusses Bergbausicherheit:

Ich möchte einen kurzen Bericht über die Tätigkeit unseres Unterausschusses in dieser Legislaturperiode geben. Am Anfang möchte ich eine Frage stellen, die wir uns als Wirtschaftsausschuss gestellt haben: In der zweiten Sitzung dieses Ausschusses haben wir uns entschlossen, wieder einen Unterausschuss einzusetzen. War das die richtige Entscheidung? – Am Ende meines kurzen Berichts können wir eine gemeinsame Antwort darauf finden.

Bevor ich in die inhaltliche Berichterstattung gehe, möchte ich vorweg sagen: Bei diesem Ausschuss handelt es sich im Vergleich zu vielen anderen Ausschüssen dieses Hauses sicherlich um einen besonderen Ausschuss. Das liegt auch daran, dass dieser Ausschuss seit Beginn dieses Landtags existiert. Er hat eine Geschichte als Grubensicherheitsausschuss. Früher hat man sich in diesem Ausschuss um die Sicherheit der Bergleute unter Tage, aber auch im Braunkohletagebau gekümmert. Wenn man weiß, dass wir in der Mitte der 50er-Jahre noch 650.000 Leute in diesem Bereich hatten, kann man abschätzen, wie viel Arbeit es in diesem Ausschuss gab.

Seit 2005 hat sich das ein bisschen geändert. Die Ausrichtung ist ergänzt worden. Einige der damals Aktiven sehe ich in dieser Runde. Man hat sich geöffnet, um sich auch Problematiken zu widmen, die sich darum drehen, welche Auswirkungen der Bergbau auf die Bevölkerung, aber auch auf die oberirdischen Strukturen hat, welche Schäden dadurch entstehen können und wie dieser Ausschuss hilfreich tätig werden kann. Deshalb heißt dieser Ausschuss seit 2005 Ausschuss für Bergbausicherheit.

Ein zweites Spezifikum ist, dass der Unterausschuss Bergbausicherheit – bedingt durch seine Historie – immer sehr konsensual arbeitet. Das unterscheidet ihn von vielen Ausschüssen, obwohl dieser Wirtschaftsausschuss sehr häufig ebenfalls pragmatisch und konsensual arbeitet. Im Unterausschuss wird über die Fraktionsgrenzen hinaus versucht, immer die beste Lösung zu finden. Ich hoffe, das ist uns in den letzten fünf Jahren gelungen.

Es gibt in diesem Ausschuss anders als in vielen Ausschüssen ständige Sachverständige. Ich glaube sogar, das ist ein Alleinstellungsmerkmal. Aus der Historie heraus sind das Vertreter der Gewerkschaften, der am Bergbau beteiligten Unternehmen, der Berufsgenossenschaften und des Geologischen Dienstes. Neu haben wir

diesmal gemeinsam entschieden, nicht nur die genannten Unternehmen und Interessensvertreter einzubeziehen, sondern auch zwei Vertreter der Bergbaubetroffenen als ständige Sachverständige hinzuzuziehen. Nach meiner Meinung hat sich diese Berufung bewährt. Ich kann keine Empfehlung aussprechen, aber meiner Ansicht nach spricht wenig dafür, das in der nächsten Legislaturperiode zu ändern.

Wenn ich mit dem inhaltlichen Teil beginne, werden Sie merken, dass Sie von einigen Dingen schon etwas gehört haben, weil öffentlich darüber diskutiert wurde. Bei anderen Dingen würde ich mich sehr wundern, wenn Sie davon gehört hätten.

Ich beginne mit einem kurzen Bericht zu den Unfällen im Bergbau. Wir haben seit 2012 leider vier tödliche Unfälle im Bergbau zu beklagen. Wir schauen uns in diesen Fällen an, worin die Ursachen hierfür liegen und versuchen, mit den zuständigen Behörden Möglichkeiten zu finden, um das in Zukunft zu verhindern.

Eine sehr gute Nachricht war dagegen, dass die Unfallquote im Bergbau mittlerweile eine der niedrigsten Quoten in der Wirtschaft ist. In vielen anderen Bereichen gibt es deutlich höhere Quoten. Es ist uns gemeinsam gelungen, die Unfallquote deutlich zu reduzieren.

Der Altbergbau hat uns fast die ganzen fünf Jahre beschäftigt und wird uns sicherlich darüber hinaus beschäftigen. In diesem Land ist an verschiedenen Stellen seit vielen Hundert Jahren Bergbau betrieben worden. An ein Ereignis möchte ich an dieser Stelle erinnern, und zwar an die Problematik beim Essener Hauptbahnhof. Dort ist bei Bauarbeiten im November 2013 untertägiger Bergbau gefunden worden. Es hat ein halbes Jahr gedauert, bis die Schäden komplett renoviert waren. Auf dieser Baustelle sind 3.800 m³ Beton zur Stabilisierung eingesetzt worden. Jeder Lkw transportiert ungefähr 40 m³. Jeder kann sich jetzt ausrechnen, wie viele Lkw das ungefähr gewesen sind.

Ein weiterer Schadenfall, mit dem wir uns beschäftigt haben, ist sicherlich vielen von Ihnen bekannt. Das war der Ölaustritt im Bereich einer Speicherkaverne in Gronau-Epe. Ende Februar 2014 bekamen wir einen Bericht über einen Druckabfall in dieser Kaverne. Vonseiten aller Experten wurden wir jedoch informiert, dass auf keinen Fall etwas passieren könne. Auf einmal wurden wir morgens von Bildern überrascht, auf denen Kühe im Öl standen. Somit hatten die Experten nicht recht. Der Vorfall ist sehr intensiv und mit einer guten Öffentlichkeitsbeteiligung untersucht worden. Wir haben ihn begleitet. An dieser Stelle möchte ich aber auch ein Lob an die Bergbehörde und das Ministerium aussprechen, die diese Öffentlichkeitsarbeit aus meiner Sicht sehr, sehr gut organisiert haben. Die Konsequenz aus dieser Geschichte ist relativ einfach. Im Moment geht ein Rohr in diese Kaverne, zukünftig bekommen wir jedoch eine Doppelverrohrung, sodass wir doppelte Sicherheit haben. Diese Konsequenz haben wir daraus gezogen.

Ein Punkt hat zu einer breiten öffentlichen und überregionale Diskussion geführt. Es geht um die untertägige Verbringung von Abfällen. In den 80er- und 90er-Jahren sind Abfälle unter Tage verbracht worden. Das war damals Stand der Technik. Darüber, ob es heute noch Stand der Technik ist, kann man sicherlich diskutieren. In

dem Zusammenhang tauchte die Frage auf, die sicher die Abfälle sind, die unter Tage verbracht worden sind, wenn das Grubenwasser überall ansteigt. Dieser Problematik haben wir uns gewidmet. Die Teilergebnisse liegen vor und haben zu einer gewissen Grundberuhigung beigetragen. Wir bekommen sicherlich irgendwann auch einen Endbericht. Dann müssen wir schauen, wie wir künftig damit umgehen.

Wir haben uns auch mit PCB beschäftigt, die in den 60er-Jahren in Hydraulikölen eingebracht waren. Das war damals Stand der Technik, bis irgendwann festgestellt wurde, dass die PCB hochtoxisch und krebserregend sind. Es stellte sich die Frage, was passiert, wenn das Grubenwasser steigt. Haben wir heute eine Kontamination? Nach den bisher vorliegenden Ergebnissen wird PCB weiter mit dem Grubenwasser ausgetragen. Mit dem geplanten Grubenwasseranstieg ist allerdings eher eine sinkende PCB-Konzentration zu erwarten. Wir müssen trotzdem versuchen, das Rest-PCB aus dem Grubenwasser zu bekommen.

Von diesen Dingen haben Sie vielleicht schon einmal etwas gehört. Wenn diejenigen, die nicht Mitglied des Unterausschusses sind, allerdings auch etwas über prognostizierte Bodenbewegungen außerhalb des Nullrandes gehört haben, dann verdienen sie meinen Respekt. Dabei geht es um Folgendes: Wenn eine Abbaugenehmigung erteilt wird, wird zunächst geschaut, wo durch die bergbauliche Tätigkeit unter Tage Bodensenkungen in einem Ausmaß zu erwarten sind, dass es zu Schädigungen kommt. An verschiedenen Stellen ist es auch außerhalb dieser Prognose zu Bergschäden gekommen. Das zum Anlass nehmend ist mit neuen Methoden gemessen worden, inwieweit es außerhalb dieser Prognosezone zu Bergsenkungen kommt. Um es kurz zu machen: Es gibt Bergsenkungen in diesen Bereichen. Mit Bergschäden ist allerdings – so sagen es jedenfalls die Gutachter – nicht zu rechnen. – Es liegen jedoch noch nicht alle Gutachten vor. Das wird also ein Prozess sein, der uns weiter begleitet.

Einen weiteren Punkt, den wir sehr, sehr intensiv begleitet haben, hat das Wirtschaftsministerium angestoßen. Dabei geht es um eine Transparenzvereinbarung mit RAG und RWE, die für mehr Transparenz und Öffentlichkeit sorgen soll. Die Bearbeitung von Bergschäden sollte ebenso optimiert werden wie eine ganze Reihe weiterer Punkte. Diese kann man unter einer Überschrift zusammenfassen. Durch die Transparenzinitiative soll erreicht werden, dass sich die Betroffenen auf Augenhöhe mit den Unternehmen austauschen können und ein vernünftiger Informationsfluss geregelt werden kann. Die Transparenzinitiative ist nicht nur ein richtiger Schritt, sondern es sind verschiedene Schritte in die richtige Richtung. Die Umsetzung ist ein Prozess, den wir kontinuierlich begleiten. Wir schauen immer wieder darauf, wie erfolgreich die Transparenzvereinbarung ist.

Eine weitere wichtige Sache begleitet uns durch Berichte, aber auch durch vorgesehene organisatorische Änderungen der Schlichtungsstellen für Steinkohle und Braunkohle. Damit Betroffene nicht den mit hohen Kosten verbundenen Rechtsweg gehen müssen, sollen sie über eine Schlichtung mit den Bergbauunternehmen auf Augenhöhe gebracht werden. Es ist wichtig, die Betroffenen mit den Unternehmen

auf Augenhöhe zu bringen. Genauso wichtig ist, dass sich um die Bergbaubetroffenen mittlerweile eine gewisse Gruppe von Anwälten, Gutachtern und Vermessern einen Raum geschaffen hat und versucht, mit den Problemen dieser Menschen Geld zu verdienen. Diese Erkenntnis habe ich in den letzten fünf Jahren gewonnen. Das ist zuerst einmal nicht unredlich. Es geschieht aber auch mit Hilfe von Methoden, die wir nicht gut finden. Insofern ist es gut, wenn die Betroffenen ein Angebot bekommen, um kostenlos und sachverständig ihr recht zu bekommen.

Zur Schlichtungsstelle kann ich nichts Abschließendes sagen, weil wir um 13:30 Uhr noch eine Sitzung abhalten und der Schlichtungsstelle dann hoffentlich ein neues Kleid verpassen.

Ein weiterer Bereich wird von vielen nicht besonders wahrgenommen. Die Landesregierung hat auf Initiative dieses Ausschusses verschiedene Bundesratsinitiativen eingebracht. In einem Fall handelt es sich um das komplexe Problem der Risswerkführung. Wer dazu mehr Gesprächs- und Informationsbedarf hat, kann sich gern nach der Sitzung an mich wenden. Das ist ein komplexes Thema. Mit dieser Bundesratsinitiative sind wir leider gescheitert.

Wir haben eine andere Bundesratsinitiative angeschoben. Es gibt im Bergrecht eine Bergschadensvermutung für den Steinkohlebergbau. Das heißt, in bestimmten Gebieten muss nicht der Geschädigte nachweisen, dass die Schädigung durch den Bergbau hervorgerufen worden ist, sondern der Schädiger, dass es nicht so ist. Das ist im Braunkohlebereich anders. Wir haben versucht, das umzudrehen. Im Bundesrat haben wir dafür eine Mehrheit bekommen. Die Bundesregierung hat die Forderung zwar abgelehnt, aber eine weitere Prüfung des Anliegens zugesichert. Das lässt Raum für Interpretationen. Wir bleiben dran.

Das war mein schneller Ritt durch fünf Jahre Arbeit. Dieser Arbeit haben wir in 27 Sitzungen geleistet. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug geschätzt 2,5 Stunden. Bis 2010 haben wir 21 und damit mehr Sitzungen abgehalten als in der vorherigen Legislaturperiode. Vor diesem Hintergrund kann man meine Anfangsfrage teilweise beantworten. Ohne den Unterausschuss hätten wir uns in diesem Ausschuss zusätzlich mit diesen hochkomplexen Themen beschäftigen müssen. Es ist also sicherlich sinnvoll, den Unterausschuss über diese Legislaturperiode hinaus zu führen. Ohne übergriffig zu werden, ist das jedenfalls die Empfehlung des aktuellen Vorsitzenden.

Ich möchte mich an dieser Stelle abschließend bei den Obleuten und den Parteien im Ausschuss bedanken, auch wenn nicht alle da sind. Ich weiß, man sagt das immer. Manchmal muss man es auch sagen, so, wie man an einem Grab immer etwas Gutes sagt. Aber an dieser Stelle meine ich es wirklich ehrlich und von ganzem Herzen. Es war eine sehr, sehr angenehme Zusammenarbeit. Die Themen hatten eine große Öffentlichkeitswirkung. In einem solchen Fall verfällt man schnell darauf, ein Thema parteipolitisch für sich zu nutzen. Das ist in diesem Ausschuss in der Regel unterblieben. Wir haben wirklich konsensual an der Sache gearbeitet. Dafür bekommen Sie von mir das größte Lob, das Sie bekommen können. Mir haben diese fünf Jahre viel Spaß gemacht. In diesem Sinne: Glück auf!

Josef Wirtz (CDU) bedankt sich für den umfangreichen Bericht, der deutlich mache, welch großes Aufgabengebiet der Unterausschuss abdecke. Der ursprüngliche Grubensicherheitsausschuss sei nur für die Sicherheit der Bergleute in den Gruben zuständig gewesen. Die Arbeitsbedingungen des Unterausschusses seien im Vergleich zu den ordentlichen Ausschüssen nicht optimal gewesen. Beispielsweise habe in der Regel keine Protokollierung der Sitzungen stattgefunden. Der Minister habe nur an wenigen Sitzungen teilgenommen, sei jedoch meistens vom Staatssekretär vertreten worden. Da der Unterausschuss bislang nicht so optimal aufgestellt gewesen sei, wie man es sich wünsche, sei zu überlegen, in der nächsten Legislaturperiode einen ordentlichen Ausschuss für Energie und Bergbausicherheit zu installieren.

Dietmar Brockes (FDP) bedankt sich im Namen seiner Fraktion bei dem Vorsitzenden und den übrigen Mitgliedern des Unterausschusses. Im Unterausschuss sei versucht worden, für die Betroffenen viel zu erreichen. Für die nächste Legislaturperiode wünsche er sich eine Protokollierung der Sitzungen des Unterausschusses. Dies erleichtere die Arbeit der Abgeordneten deutlich. Er freue sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Auch **Wibke Brems (GRÜNE)** schließt sich dem Dank an den Vorsitzenden des Unterausschusses und für die gute Zusammenarbeit an. Beim Thema „Transparenz“ seien entscheidende Fortschritte erzielt worden, auch wenn noch weitere Verbesserungen erreicht werden könnten. Die Arbeit in einem solchen Unterausschuss bleibe sinnvoll.

Die Zuarbeit der Bergbaubetroffenen im Ausschuss sei sehr wichtig gewesen. Beim Minister und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanke sie sich für den Versuch, die Beweislastumkehr in den Bundesrat einzubringen.

An Themen wie „PCB“, „Altbergbau“ und „Sicherung der Langzeitfolgekosten im Braunkohlebereich“ müsse auch in Zukunft gearbeitet werden.

Nach einem Dank für den Bericht und die Arbeit des Vorsitzenden betont **Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN)**, der Unterausschuss habe zwar nicht in jedem Fall konsensual, aber immer konstruktiv gearbeitet. Die Bergbaubetroffenen hätten konstruktive Vorschläge eingebracht und ihre Chance genutzt, sich einzubringen.

Für die Zukunft wünsche er sich die Aufnahme der Salzbergbaugeschädigten durch die Schlichtungsstelle. Den Vorschlag, den Unterausschuss in einen ordentlichen Ausschuss umzuwandeln und den Energiebereich einzuschließen, begrüße er.

Josef Hovenjürgen (CDU) sieht die Professionalisierung des Hintergrundes der Bergbaugeschädigten als zwingende Notwendigkeit. Im Bereich der Bergaufsicht fänden sie derzeit keine Betrachtung. Diesen Mangel habe er bereits mehrfach angesprochen.

Er appelliere an die Bergaufsicht, sich nicht nur auf die Feststellungen der Unternehmen zu verlassen, sondern durch eigene Erkenntnisgewinne eine gewisse Neutralität in der Bewertung von Sachverhalten zu erhalten. Das liege im Interesse aller.

Vorsitzender Georg Fortmeier stellt fest, nach übereinstimmender Auffassung müsse die Bergbausicherheit auch in der kommenden Legislaturperiode in einer besonderen Art und Weise bearbeitet werden.

2 „Streckungsfonds“ der Landesregierung soll steigende Energiekosten kommenden Generationen aufbürden – Nordrhein-Westfalen benötigt mehr Marktwirtschaft in der Energiepolitik statt schuldenfinanzierte Schattenhaushalte

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/13543

Ausschussprotokoll 16/1622

Dietmar Brockes (FDP) erinnert an das Sachverständigengespräch, in dem von viel zu hohen Energiekosten die Rede gewesen sei. Diese hohe Belastung müsse verringert werden. Der Streckungsfonds habe ich als Mogelpackung entpuppt. Neben der EEG-Umlage trage der schuldenfinanzierte Fonds zu einer Verteuerung der Energiewende bei. Der Sachverständige der Textilindustrie habe die Belastungen benannt und darauf hingewiesen, dass die Belastungsgrenze überschritten sei und die energieintensive Industrie Entlastung benötige.

Der Fonds helfe nicht weiter, da dieser nur Symptome, aber keine Ursachen bekämpfe. Der Ausstieg aus dem EEG solle vorangetrieben werden.

Erfreulicherweise spreche sich die SPD mittlerweile für eine Senkung der Stromsteuer aus.

Über die Beschlusspunkte des vorliegenden Antrags solle einzeln abgestimmt werden.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) meint, der Markt agiere nicht, sondern reagiere nur. Deshalb sei er kein geeignetes politisches Mittel, um die nötige Entwicklung zu einer Dekarbonisierung und zur Energiewende zu fördern.

Grundsätzlich könne durchaus über den Streckungsfonds diskutiert werden. Der Staat nehme am Kapitalmarkt Geld auf, zahle damit die EEG-Vergütungen und fungiere somit als eine Art mittelfristiger Stoßdämpfer: Die Höhe der EEG-Umlage werde für die Stromkunden gedeckelt. Die Rückzahlung für die Kredite beginne, wenn die Umlage unter dem Betrag der Deckelung liege. Für die Stromkunden gebe es – zumindest aufgrund der EEG-Umlage – keine Erhöhung mehr. Der Preis steige jedoch später, wenn die Rückzahlung erfolge. Die Kosten würden auf einen längeren Zeitraum verteilt und somit gestreckt.

Der von der Landesregierung vorgelegte Vorschlag sei zwar noch nicht optimal, verdiene es aber, weiter diskutiert zu werden.

Josef Hovenjürgen (CDU) streicht heraus, das Sachverständigengespräch habe ganz unterschiedliche Wege und Sichtweisen aufgezeigt.

Das gemeinsame Vorgehen des Landes Nordrhein-Westfalen mit Bayern deute darauf hin, dass der Versuch aufgegeben worden sei, bundeseinheitliche Netzentgelte zu erreichen.

Michael Hübner (SPD) begrüßt die Andeutung des Ministers auf dem kommunalen Unternehmertag, dass darüber nachgedacht werden könne, an das EEG grundsätzlich konzeptionell heranzugehen. Dazu könne ein Beitrag durch die Stromsteuer erfolgen. Allerdings bedürfe es eines Gesamtkonzepts.

Alle Sachverständigen hätten den Streckungsfonds als geeignetes und pragmatisches Instrument zur Dämpfung der Netzkosten und damit einer generationengerechten Finanzierung der Energiewende angesehen.

Wibke Brems (GRÜNE) hebt die Notwendigkeit eines schlüssigen Gesamtkonzepts hervor. Dieses fehle im vorliegenden Antrag, der von einigen kuriosen Anfangsvoraussetzungen ausgehe und nur einzelne Punkte aufgreife.

Eine Abschaffung des EEG führe nicht automatisch zur Beendigung der Debatte und zu niedrigeren Strompreisen. Hohe Preise von Solaranlagen aus früheren Jahren müssten weiterhin getragen werden.

Nach Aussage von Herrn Dr. Matschoss sei die EEG-Umlage ein schlechter Indikator für die Kosten der erneuerbaren Energien. Ein besserer Indikator sei die Summe des Börsenstrompreises und der EEG-Umlage. Diese Summe sei in den letzten Jahren relativ konstant geblieben.

An anderer Stelle betone Herr Dr. Matschoss, erneuerbare Energien hätten kein sogenanntes Level Playing Field, sondern refinanzierten Vollkosten, müssten aber gegen konventionelle abbeschriebene Energien konkurrieren. Somit habe man es mit unterschiedlichen Voraussetzungen zu tun. Dies negiere die FDP immer wieder.

Bei den im Antrag aufgegriffenen Themen handele es sich nur um Einzelaspekte. Die Diskussion könne nicht wie beantragt für beendet erklärt werden, da die Experten sehr unterschiedliche Meinungen verträten. Die Diskussion müsse für ein schlüssiges Gesamtkonzept weitergeführt werden.

Minister Garrelt Duin (MWEIMH) hält es nicht für richtig, einen Zusammenhang zwischen der Diskussion um das NEMoG und dem Streckungsfonds herzustellen. Dabei handele es sich um zeitlich und inhaltlich voneinander unabhängige Verfahren.

Das Land habe seinen Widerstand hinsichtlich des NEMoG keinesfalls aufgegeben. Die Abstimmung im Bundesrat sei nicht im Sinne des Landes Nordrhein-Westfalen verlaufen. Mittlerweile liege eine Gegenäußerung der Bundesregierung zur Entscheidung des Bundesrates vor. Danach finde die Position von NRW sehr wohl aufseiten der Bundesregierung Gehör. Beim NEMoG gehe es darum, dass die an anderer Stelle entstandenen Kosten nicht von Nordrhein-Westfalen mitbezahlt würden. Gleichzeitig werde eine sachgerechte Lösung für die vermiedenen Netzentgelte angestrebt. Nach

seinem Eindruck vertrete die Bundesregierung eine sehr ähnliche Position wie das Land. Das weitere Verfahren müsse allerdings abgewartet werden.

Mit Frau Aigner habe er auf Ebene der Wirtschaftsminister den Streckungsfonds thematisiert. Die Wirtschaftsministerkonferenz habe einstimmig beschlossen, die Bundesregierung im Rahmen einer Gesamtkonzeption um Berücksichtigung zu bitten. Die Diskussion müsse abgewartet werden. Der Jahreswirtschaftsbericht enthalte eine ganze Reihe von Ansätzen, von einer Weiterentwicklung des Strommarktes bis hin zu steuerlichen Fragen wie der Stromsteuer oder zu Netzausbaukosten.

Dietmar Brockes (FDP) betont, das Sachverständigengespräch habe kein so einheitliches Bild ergeben, wie von Abgeordnetem Michael Hübner dargestellt. Sowohl Herr Prof. Bettzüge als auch Herr Dr. Schaefer hätten sich sehr klar gegen den Streckungsfonds ausgesprochen. Herr Braun habe lediglich deshalb für den Streckungsfonds votiert, weil er glaube, dieser sei kurzfristig umsetzbar. Lieber sei auch ihm die Abschaffung des EEG.

Die Grünen hätten im Bundesrat aus Gründen der Klientelpolitik den sogenannten Solarkompromiss verhindert.

Josef Hovenjürgen (CDU) erkundigt sich, ob die anderen Bundesländer dem Vorschlag aus NRW und Bayern eher zustimmend oder ablehnend gegenüberstünden.

Minister Garrelt Duin (MWEIMH) wiederholt, der Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz sei einstimmig gewesen, weil mit diesem Modell eines der Probleme der Energiewende beherrschbar gestaltet werden könne. Darüber werde Ende Juni erneut mit der Wirtschaftsministerkonferenz gesprochen, um andere Elemente wie die Stromsteuer einzubeziehen.

Der Ausschuss lehnt die Nr. 1 des Antrags der Fraktion der FDP – Drucksache 16/13543 – mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der CDU und FDP ab.

Der Ausschuss lehnt die Nr. 2 des Antrags der Fraktion der FDP – Drucksache 16/13543 – mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der FDP bei Stimmenthaltung der CDU ab.

Der Ausschuss lehnt die Nr. 3 des Antrags der Fraktion der FDP – Drucksache 16/13543 – mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der FDP bei Stimmenthaltung der CDU ab.

Der Ausschuss lehnt die Nr. 4 des Antrags der Fraktion der FDP – Drucksache 16/13543 – mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der CDU und FDP ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 16/13543 – mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der FDP bei Stimmenthaltung der CDU ab.

3 Ausverkauf von Firmen-Know-how nordrhein-westfälischer Unternehmen verhindern – Veröffentlichung von Antragsunterlagen im Internet bei Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren stoppen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14016

Vorlage 16/4910

Hendrik Wüst (CDU) erläutert, ergänzend zum ursprünglichen Antragsmotiv sei in den letzten Monaten die Sicherheitsfrage in den Vordergrund getreten. Dankenswerterweise hätten sich die beteiligten Häuser dieses Aspektes angenommen. Die daraus gezogene Konsequenz reiche jedoch nicht aus. Detaillierte Fabrikpläne würden ins Internet gestellt. Bei zahlreichen Fabriken im Land sei es bei dieser Detailschärfe möglich, enorme Schadensfälle zu erzeugen.

Zum ursprünglichen Thema reiche es nicht aus, es ins Ermessen eines Sachbearbeiters zu stellen, in welchen Fällen es sich um ein Geschäfts- und Betriebsgeheimnis handele. Im Bundesimmissionsschutzgesetz bleibe die Definition seines Geschäftsgeheimnisses dem Antragsteller überlassen. Ein noch so kundiger Sachbearbeiter einer Bezirksregierung oder auf anderer Ebene könne nicht ermessen, warum eine bestimmte chemische Anlage effizienter arbeite als andere.

Nach Auffassung von **Dietmar Brockes (FDP)** hat die Landesregierung die im Antrag behandelte Problematik leider noch nicht verinnerlicht. Runde Tische zu installieren, sei zu wenig. In vielen Fällen seien sicherheitsrelevante Punkte veröffentlicht worden. Dies sei spätestens seit Vorlage des Antrags im Januar auch dem Ministerium bekannt, aber noch immer noch nicht abgestellt.

Er erwarte eine Positionierung des Wirtschaftsministers hierzu. Über wirtschaftspolitische Leitlinien zu diskutieren, reiche nicht aus. Der entsprechende Erlass müsse unverzüglich aufgehoben und sicherheitsrelevante Aspekte müssten aus dem Internet gelöscht werden. Statt Transparenz für die Anwohner zu erreichen, könnten solchen Informationen als Anleitung für Terroristen dienen. Dazu dürfe es nicht kommen.

Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE) betont, die mit solchen Fällen befassten Sachbearbeiter seien gut ausgebildet und könnten durchaus die Beurteilung der Anlagen vornehmen.

Durch den seit zwei Jahren bestehenden Erlass werde nicht mehr veröffentlicht als vorher. Aufgrund der aktuellen Sicherheitslage sei die Frage berechtigt, ob alle auszuliegenden Daten auch im Internet veröffentlicht werden müssten. Deshalb müsse man zwischen Behörden und Wirtschaftsverbänden eine Abstimmung treffen. Über diese Problematik habe der Beirat für Immissionsschutz bereits im letzten Jahr gesprochen.

Eine Rücknahme des Erlasses mache keinen Sinn. Es fehle nur eine Verständigung darüber, wie man angesichts der aktuellen Sicherheitslage mit Veröffentlichungen im Internet umgehe.

Rainer Christian Thiel (SPD) hebt den Unterschied zwischen einer Auslage zur Einsichtnahme und einer Veröffentlichung im Internet hervor. Bei einer Veröffentlichung seien verschiedene Aspekte zu beachten. Dazu gehöre aktuell das Sicherheitsinteresse, aber auch das Interesse an der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen. Ebenso sei das Transparenzinteresse zu berücksichtigen. Für die Unterstützung der Industrie und den Ausbau der Infrastruktur werde Akzeptanz in der Bevölkerung benötigt. Diese erreiche man durch Transparenz. Um das Ziel zu erreichen, müssten sich alle Betroffenen an einen Tisch setzen. Regelungsbedarf bestehe aber auch auf Bundesebene.

Nach Auffassung von **Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN)** könne es nichts Neues sein, wenn Unternehmen befürchteten, Geschäftsgeheimnisse preisgeben zu müssen und Sicherheitsinteressen nicht gewahrt sähen; denn die Regelung der auszulegenden Angaben ändere sich nicht. Es ändere sich nur die Art und Weise des Zugangs.

Ziele man darauf ab, Geschäftsgeheimnisse besser schützen zu können und Sicherheitsinteressen zu berücksichtigen, müssten ganz andere Punkte angegangen werden. Es werde viel Wirtschaftsspionage betrieben. Manche Unternehmen machten das Stehlen ihrer Daten sogar besonders einfach, indem sie Daten in eine Cloud auslagerten.

Minister Garrelt Duin (MWEIMH) schickt voraus, der in Rede stehende Erlass sei fast auf den Tag genau zwei Jahre alt. Die Diskussion habe dagegen erst im Spätsommer bzw. Herbst 2016 an Fahrt gewonnen. Insbesondere ein Unternehmen in Nordrhein-Westfalen habe die Politik auf das Thema aufmerksam gemacht. Deshalb habe es frühzeitig intensive Gespräche zwischen den beteiligten Ministerien – Umweltministerium, Wirtschaftsministerium, Innenministerium – gegeben. Diese Gespräche dauerten noch an. Auch in der letzten Kabinettsitzung habe das Thema eine große Rolle gespielt.

In Kürze werde eine Stellungnahme der EU-Kommission erwartet; denn parallel finde auf Bundesebene ein Verfahren zur Umsetzung der EU-Richtlinie für die Umweltverträglichkeitsprüfung statt. Auch die Bundesratsausschüsse befassten sich intensiv mit diesem Thema.

Niemand habe Interesse daran, dass Unternehmen Dinge preisgeben müssten, die den Wettbewerbern in die Hände spielten. Das Thema „innere Sicherheit“ müsse ebenso ganz neu beleuchtet werden wie einige andere Kriterien.

Nach Ansicht von **Dietmar Brockes (FDP)** handelt es sich um ein landesspezifisches Problem. Die Aussage, die Gespräche dauerten an und seien auf einem guten Weg, reiche nicht aus. Die von der aktuellen Handhabung ausgehende Gefahrenlage sei

bereits mehrfach beschrieben worden. Der Erlass müsse zurückgenommen werden, bis eine Einigung vorliege.

Es handele sich nicht um das Problem eines einzigen Unternehmens, auch wenn ein bestimmter Konzern das Thema angesprochen habe. Eine Vielzahl mittelständischer Unternehmen wisse gar nicht, dass ihre Antragsunterlagen eins zu eins im Internet abrufbar seien. Es könne nicht Aufgabe der Unternehmen sein, nachzuforschen, was veröffentlicht werde. Es sei Aufgabe der Behörden, umgehend sicherzustellen, dass alle sicherheits- und unternehmensrelevanten Daten sofort gelöscht würden.

Selbstverständlich sollten die Anwohner in der Lage sein, sich zu informieren. Könnten bestimmte Daten jedoch weltweit eingesehen werden, werde die Sicherheit gerade dieser Anwohner gefährdet. Das liege nicht im Interesse der Betroffenen.

Auf eine Frage von **Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE)** führt **MR Jörg Friedrich (MKULNV)** aus, völlig unabhängig von der in dem Erlass interpretierten Vorschrift würden Antragsunterlagen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren seit Jahrzehnten öffentlich ausgelegt und könnten von jedermann eingesehen werden. Dabei handele es sich um einen Rechtsanspruch nach dem Umweltinformationsgesetz. Auch bisher habe die Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen eine Rolle gespielt. Dazu gebe es spezielle Regelungen, weil auch bisher Konkurrenten solche Verfahren genutzt hätten, um solche Unterlagen einzusehen. Der Antragsteller lege alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse getrennt von den übrigen Antragsunterlagen vor. Diese würden nicht ausgelegt und nicht veröffentlicht.

In der Tat sei es schwierig, einzuschätzen, in welchen Punkten es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse handele. Aus Anlass der Diskussion habe das Ministerium bei den Bezirksregierungen nachgefragt, ob ein Fall aus der Genehmigungspraxis bekannt sei, in der die Behörde von der Einschätzung des Unternehmens abgewichen sei und Unterlagen veröffentlicht habe, die der Antragsteller selbst als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis gekennzeichnet habe. Eine solche Fallgestaltung gebe es nicht. Man könne es auch nicht allein dem Betreiber überlassen, in welchen Fällen es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse handele. Darüber müsse die Behörde eine Kontrollfunktion ausüben.

Im Rahmen des Erlasses seien die Industrieverbände beteiligt worden. Daher gehe das Ministerium davon aus, dass den Unternehmen die Veröffentlichung der Unterlagen bekannt sei. Der Erlass sei seinerzeit in entsprechenden Runden, etwa dem Landesbeirat für Immissionsschutz, kommuniziert worden.

Seit dem letzten Jahr finde ein erneuter Dialog mit allen Beteiligten darüber statt, bei welchen Daten konkrete Probleme bestünden. Dieser Dialog dauere an. Stelle sich eine bestimmte Gruppe von Daten als besonders bedenklich heraus, müsse über eine Begrenzung gesprochen werden.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
85. Sitzung (öffentlich)

29.03.2017
st

Minister Garrelt Duin (MWEIMH) stellt klar, er habe nicht von einem Einzelfall gesprochen, sondern davon, dass ein Unternehmen mit besonderer Intensität auf die Problematik hingewiesen und dadurch eine breitere Diskussion entfacht habe.

Ein bundeseinheitliches Vorgehen solle erreicht werden. In den Bundesratsdebatten gehe es darum, ob und welche klarstellenden Formulierungen bei der Umsetzung der EU-Richtlinie gefunden würden.

Rainer Christian Thiel (SPD) berichtet, er habe sich bei einer Firma der Spezialchemie einen Eindruck von Umfang und Tiefe der Genehmigungsunterlagen sowie von den im Internet veröffentlichten Unterlagen verschafft. Darüber, ob bestimmte Unterlagen vollumfänglich im Internet einzusehen seien oder nicht, seien Absprachen zwischen Unternehmen und der zuständigen Behörde vor Ort sinnvoll. Eine generelle Festlegung, nach der alle einzusehenden Unterlagen auch im Internet zu veröffentlichen seien, sei schwierig, weil mehrere Aspekte gegeneinander abzuwägen seien.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP – Drucksache 16/14016 – mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der CDU und der FDP ab.

4 Marktwirtschaftlichen Anreiz zur Beschleunigung des Breitbandausbaus schaffen – Geförderte zu Nachfragern machen – KMU-Gutscheine für Breitbandanschlüsse ausgeben

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/14174

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/14236

Hendrik Wüst (CDU) bedauert, beim Breitbandausbau bestehe nach wie vor Nachholbedarf. Den Unternehmen sei nicht mit einem Breitbandausbau bis zur Kabelverzweigung am Gewerbegebiet geholfen. Die innere Erschließung von Gewerbegebieten müsse vorangetrieben werden. Dies solle mit marktwirtschaftlichen Anreizen wie z. B. einem Gutscheilverfahren geschehen, um Firmen zu Nachfragern zu machen.

Ralph Bombis (FDP) befürchtet, das gegebene Ausbaupersprechen sei faktisch nicht mehr in der vorgesehenen Zeit zu erreichen. Andere Anstrengungen seien notwendig. Für das vorgeschlagene Modell bestehe potenzieller Anpassungsbedarf. Zudem werde ein Monitoring für den Ausbau benötigt. Der vorliegende Antrag stelle einen gangbaren Weg dar; der Entschließungsantrag sei dagegen abzulehnen.

Michael Hübner (SPD) schickt voraus, der hervorragende Entschließungsantrag gehe sehr ins Detail. Mit dem gegenwärtigen Ausbaugrad von über 82 % liege Nordrhein-Westfalen bundesweit an erster Stelle. Um einen flächendeckenden Ausbau zu erreichen, blieben noch zwei Jahre. Selbst, wenn man nur eine Ausbaudynamik von 5 % pro Halbjahr annehme, werde innerhalb von zwei Jahren eine Vollversorgung erreicht.

Die Opposition stelle das Konzept infrage, ohne auf das Konzept selbst einzugehen. Alle Städte, Gemeinden und Landkreise verfügten über Beauftragte, um Fragen wie den inneren Ausbau von Gewerbegebieten anzugehen. Das eine oder andere Unternehmen müsse noch erhebliche Investitionen tätigen, um auf dem eigenen Gelände eine bessere Internetverbindung zu erreichen. Hilfreich könne es sein, wenn mehr Unternehmen eine Glasfaseranbindung bestellten und dadurch den Druck auf die Anbieter erhöhten.

Eine ergebnisoffene Prüfung von Vorschlägen wie einem Gutscheilverfahren habe der Minister bereits in der Vergangenheit zugesagt. Letztlich müsse im konkreten Fall geklärt werden, inwieweit es sich EU-rechtlich um eine Beihilfe handele. 20 Bewilligungsbescheide seien mit weit über 150 Millionen € vonseiten des Landes kofinanziert worden.

Matthi Bolte (GRÜNE) verweist mit Blick auf den Vorschlag eines Gutscheilverfahrens auf die Notwendigkeit, europarechtliche Gegebenheiten zu beachten. Bei solchen Verfahren bestehe zudem immer die Gefahr von Mitnahmeeffekten. Deshalb stehe er dieser Form der Finanzierung eher skeptisch gegenüber. Auch sei ihm nicht klar, wie dadurch die Entstehung eines Flickenteppichs an Breitbandversorgung verhindert werden könne.

Der Vorschlag, zweckgebundene Mittel aus der Steinkohlesubvention dafür zu verwenden, sei weder rechtlich, noch technisch umsetzbar.

Der Anschluss von Gewerbegebieten werde sowohl aus dem Bundesprogramm als auch aus dem RWP unterstützt. Das Bundesverkehrsministerium habe ursprünglich erklärt, Projekte, die ausschließlich dem Anschluss von Gewerbegebieten dienen, hätten weniger Aussicht auf Erfolg. Deshalb habe das Land die Mittel des RWP für den Breitbandausbau von Gewerbegebieten geöffnet.

Nordrhein-Westfalen sei insgesamt gut aufgestellt. 20 von 21 angemeldeten Projekten seien erfolgreich. Alle auf Bundesseite erfolgreichen Projekte finanziere das Land mit. Das Land übernehme kommunale Eigenanteile, wo dies sinnvoll und notwendig sei. Durch aktuelle Förderzusagen in Höhe von 330 Millionen € erreiche das Land 163.000 Haushalte und 8.000 Betriebe.

Ralph Bombis (FDP) nimmt Bezug auf das im Jahr 2012 gegebene Versprechen einer flächendeckenden Breitbandversorgung. Damals habe der Versorgungsgrad zwischen 67 % und 70 % gelegen. Bei gleichbleibendem Ausbautempo werde ein flächendeckender Ausbau somit nicht bis zum angestrebten Zeitpunkt erreicht.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN) meint, der Antrag ziele in die falsche Richtung und zementiere den schon bestehenden Flickenteppich. Benötigt werde eine Förderung und Regulierung, die den flächendeckenden Glasfaserausbau um den Faktor zehn beschleunige. Mit Gutscheinen sei dieses Ziel nicht zu erreichen.

Auch der Entschließungsantrag erreiche das angestrebte Ziel nicht. Für einen realistischen Ansatz benötige man Meilensteine und Klarheit darüber, mit welchen Instrumenten welche Ziele bis zu welchem Zeitpunkt erreicht werden sollten. Dies fehle.

Die Piraten hielten den flächendeckenden Breitbandausbau für einen zentralen Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und für unverzichtbar zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Die Förder- und Regulierungspolitik sei auf regionale Netzbetreiber sowie auf die Chance auszurichten, Netze in Bürgerhände zu geben. Eine Stärkung der marktbeherrschenden Unternehmen und damit eine Remonopolisierung werde nicht für zielführend gehalten. Das sei eine Frage der Machtverhältnisse. Auch angesichts der Ausbaulage in Deutschland könne der aktuelle übertriebene Lobbyismus nicht befürwortet werden. Eine Rekommunalisierung von Energie- und Kommunikationsnetzen solle angestrebt werden.

Minister Garrelt Duin (MWEIMH) hebt hervor, bei diesem Thema bestehe kein Zielkonflikt zwischen den Parteien. Debattiert werde darüber, mit welchen Instrumenten das Ziel möglichst zeitnah erreicht werden könne.

Die Ausbaudynamik verlaufe nicht linear. Das zeigten die Förderbescheide. In den Jahren 2017 und 2018 bestünden beispielsweise ganz andere Bedingungen als in den Jahren 2014 und 2015. In der unmittelbaren Phase vor der Bundesförderung habe es zudem einen gewissen Attentismus gegeben.

Eine Reihe von Punkten werde im Rahmen des Aktionsbündnisses diskutiert. Es stünden noch ganz andere Thematiken an. So stehe man vor großen Fragestellungen hinsichtlich des marktwirtschaftlich getriebenen Ausbaus. Dazu gehöre die Regulierung bereits vorhandener und neu hinzukommender Leitungen. Mit der Bundesnetzagentur sei darüber zu diskutieren, inwieweit Möglichkeiten beschränkt würden, wenn die Entwicklung ausschließlich dem Markt überlassen werde. Vor der Entwicklung in manchen Gewerbegebieten dürfe man die Augen nicht verschließen. In manchen Städten und Gemeinden schrecke ein Großteil der Unternehmen vor den mit dem Ausbau zusammenhängenden höheren monatlichen Kosten zurück. Es müsse darüber nachgedacht werden, ob die Breitbandversorgung künftig Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge sein solle. In dem Fall müsse über eine ganz andere Struktur, über Anschluss- und Benutzungszwang gesprochen werden.

In manchen Bereichen werde der Überbau derzeit von unterschiedlichen Anbietern und mit unterschiedlicher Technologie gestellt. Auf Dauer gesehen sei dies volkswirtschaftlich nicht sinnvoll. Mit dem Kabelnetzbetreiber und den großen Telekommunikationsanbietern sowie den Anbietern kommunaler Strukturen müsse dieses Problem angegangen werden.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/14174 – mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der CDU und der FDP ab.

Der Ausschuss stimmt dem Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/14236 – mit den Stimmen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der Piraten zu.

5 Digitale Gefahrenabwehr – Sicherheitslücken entdecken und schließen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13033

Dr. Joachim Paul (PIRATEN) erinnert an Probleme auf Bundesebene bei der Veröffentlichung von Sicherheitslücken, die es vor einiger Zeit gegeben habe. Das CDU-geführte Bundesinnenministerium habe die Position vertreten, es sei besser, die Lücken für den Fall bestehen zu lassen, dass diese für polizeiliche Ermittlungen benötigt würden. Nach Aussage der Koalitionsfraktionen und des Innenministers des Landes betreibe Nordrhein-Westfalen selbstverständlich Gefahrenabwehr und lege Lücken offen. Aus den inzwischen vorliegenden Unterlagen des Landesinnenministeriums ergebe sich jedoch ein anderes Bild. Danach könnten Sicherheitslücken als Verschluss-sache eingestuft und unveröffentlicht bleiben. Dies hielten die Piraten grundsätzlich für gefährlich. Lücken, die die Sicherheit der Infrastrukturen in Unternehmen und der Privathaushalte gefährden könnten, müssten veröffentlicht werden. Nur dann könnten zeitnah Updates für einen wirksamen Schutz vor Online-Angriffen greifen.

Der vorliegende Antrag fordere eine verantwortungsbewusste Veröffentlichung. Diese Praxis sei in der Wirtschaft außerhalb von Deutschland schon üblich. Unternehmen wie Microsoft, Google, Facebook, Telekom und Vodafone verfügten über Responsible Disclosure Policies, also Richtlinien zum verantwortungsbewussten Umgang mit Sicherheitslücken. Wichtig sei, dass sich das Land gemeinsam mit der Wirtschaft an der Bekämpfung von Online-Kriminalität beteilige und Wissen über Sicherheitsprobleme offenlege, damit diese angegangen werden könnten.

Ralph Bombis (FDP) bestätigt, Cyber-Sicherheit stelle eine große Herausforderung insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, aber auch gesamtgesellschaftlich dar. Der vorliegende Antrag zur Veröffentlichung der Sicherheitslücken sei jedoch zu kurz gedacht und nicht zielführend.

Die Grundthese des Antrags, nach der Kommunikationsdienste nicht einmal anlassbezogen von Sicherheitsbehörden unter Einhaltung der rechtsstaatlichen Regeln überwacht werden sollten, sei vor dem Hintergrund der sicherheitspolitischen Entwicklung problematisch.

Matthi Bolte (GRÜNE) erinnert an die im federführenden Ausschuss durchgeführte Anhörung. Ein Vertreter der Gesellschaft für Informatik und die Landesdatenschutzbeauftragte hätten ihre Stellungnahmen mit der Frage eingeleitet, wozu es des vorliegenden Antrags bedürfe, da in Nordrhein-Westfalen bereits vernünftige Maßnahmen umgesetzt würden. Die Regelungen, die das CERT NRW zur Abwehr verfolge, habe der Vertreter der Gesellschaft für Informatik befürwortet.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
85. Sitzung (öffentlich)

29.03.2017

st

Im Antrag angemahnte Aspekte wie der Verzicht auf die Nutzung von Backdoors und ähnliche Dinge seien in der angesprochenen Form kein Thema in Nordrhein-Westfalen. Das Land sei gut aufgestellt. Es bringe Nordrhein-Westfalen insgesamt voran, sich für IT-Sicherheit einzusetzen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der PIRATEN – Drucksache 16/13033 – mit den Stimmen der SPD, der CDU, der Grünen und der FDP gegen die Stimmen der Piraten ab.

6 Für ein modernes Einwanderungsgesetz

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13691

Elisabeth Müller-Witt (SPD) unterstreicht, aus Sicht der Wirtschaftspolitik sei ein modernes Einwanderungsgesetz längst überfällig und dringend erforderlich. Das sehe inzwischen auch die Mehrheit der Abgeordneten so. Das belegten die beiden im federführenden Ausschuss vorliegenden Entschließungsanträge.

Allerdings könne die SPD den Entschließungsanträgen nicht zustimmen, weil der Vorrangprüfung darin eine Absage erteilt werde. Dem könne die SPD nicht folgen. Die Vorrangprüfung müsse zumindest in Gebieten mit einer Arbeitslosigkeit von 25 % über dem Landesdurchschnitt aufrechterhalten werden.

Ein modernes Einwanderungsgesetz könne dem wachsenden Fachkräftemangel entgegenwirken. Mit der derzeitigen Bevölkerungsentwicklung könne das Land den wirtschaftlichen Herausforderungen nicht gerecht werden. Einwanderung sei für eine weiterhin erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung geradezu lebensnotwendig.

Bei der Einwanderung solle keine Differenzierung durch eine Blue Card und ein Punktesystem vorgenommen werden. Selbstverständlich müsse es Kriterien geben. Von vornherein zwischen Einwanderungswilligen erster und zweiter Wahl zu unterscheiden, sei aber nicht der richtige Weg.

Dr. Günther Bergmann (CDU) stellt klar, der Antrag beschäftige sich mit einem Bundesthema und gehe an den Zielvorgaben vorbei. Der deutsche Nachholbedarf sei gar nicht so groß wie suggeriert. Aktuelle internationale Vergleichsstudien hätten das deutsche Modell des Einwanderungsrechts als sehr, sehr modern bezeichnet. Das kanadische Punktesystem solle sogar in Bezug auf in Deutschland bestehende Regelungen weiterentwickelt werden. Die Hinterlegung konkreter Jobangebote werde als guter Weg erkannt.

Die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Einwanderung hätten sich in der Praxis oftmals bewährt. In seinem Wahlkreis würden bestimmte Bereiche zu 25 % von Einwanderern – Niederländern – bewohnt. Diese seien alle gut integriert.

Einzelne Regelungen müssten stärker intelligent und widerspruchsfrei miteinander verknüpft, in das Bewusstsein der Menschen gebracht und dann im Ausland besser kommuniziert werden.

Ralph Bombis (FDP) widerspricht, aus Sicht der FDP werde aus unterschiedlichen Gründen ein Einwanderungsgesetz benötigt, in dem klare Festlegungen getroffen und bestehende Regelungen zusammengeführt würden. Der vorliegende Antrag sei nicht zielführend.

Die FDP halte das Festhalten an der Vorrangprüfung für inkonsequent, wenn Wert auf qualifizierte Einwanderung gelegt werde. Aus dem Antrag gehe nicht hervor, wie der Zuzug der genannten anderen Qualifikationsniveaus ablaufen solle. Der Antrag sehe lediglich eine Zusammenfassung bestehender Regelungen und kleine Modifikationen vor.

Die FDP plädiere für ein echtes Einwanderungsgesetz mit klaren Aussagen und Regelungen. Auf der einen Seite klare Regelungen zu fordern, auf der anderen Seite aber davor zurückzusehen, solche zu benennen, wie es die SPD vorhin getan habe, sei inkonsequent.

Nach Meinung von **Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE)** hat sich in der Debatte der vergangenen Jahre die Notwendigkeit gezeigt, Druck vom Asylrecht zu nehmen. Unabhängig von der Leistungsfähigkeit bestimmter Behörden sei es nicht zielführend, schnellere Abschiebungen zu fordern und auf Differenzierungen zu verzichten. Das richtige und wichtige Asylrecht müsse erhalten und gleichzeitig ein Einwanderungsgesetz auf den Weg gebracht werden. Für Hochqualifizierte gebe es gegenwärtig bereits sehr gute Möglichkeiten, um in Deutschland zu arbeiten. Im Ausland sei dies allerdings teilweise nicht sehr bekannt. Schwierig werde es bei einem mittleren Qualifikationsniveau. Das habe unter anderem mit der gegenseitigen Anerkennung von Abschlüssen und der Harmonisierung von Berufen zu tun.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN) betont, die Piraten träten grundsätzlich für ein praktikables Einwanderungsgesetz ein, lehnten den vorliegenden Antrag jedoch als unzureichend ab.

Befürwortet werde eine Herabsetzung der Auswahlkriterien, um einer größeren Gruppe von Menschen eine legale Einwanderung zu ermöglichen. Auch solle eine eher automatisierte Erteilung eines Aufenthaltstitels für sieben Jahre erfolgen, der sich je nach Situation eine Niederlassungserlaubnis anschließe. Etwas mehr Durchlässigkeit und die Schaffung unkomplizierterer Übergangsmöglichkeiten vom Asylsystem ins Einwanderungsrecht, die Abschaffung der Vorrangprüfung sowie eine realistische Perspektive für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit unter Hinnahme von Mehrstaatlichkeit wünschten sich die Piraten ebenso. Nicht vergessen werden solle, dass der Prozess der Migration über die längste Zeit der Geschichte der Normalzustand gewesen sei. Wandere jemand von A nach B, nehme er einen Teil seiner Wurzeln mit. Da die Staatsangehörigkeit für viele Menschen identitätsstiftend sei, dürfe man nicht die alte Identität wegnehmen, bevor eine neue verankert sei.

Außerdem solle das Beratungsangebot für Einwanderungswillige ausgebaut werden und eine personelle Verstärkung der Auslandsvertretungen erfolgen. Schließlich seien Verfahren für die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen zu verbessern, ohne das duale System aufzuweichen.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) verweist auf den Beitrag der Abgeordneten Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE), die erläutert habe, warum ein modernes Einwanderungsgesetz

Ausschuss für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
85. Sitzung (öffentlich)

29.03.2017
st

benötigt werde. Das Gesetz werde in der Abgrenzung zum Asylrecht benötigt, um die in den vergangenen Jahren immer wieder entstandenen Vermischungen künftig zu vermeiden.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/13691 – mit den Stimmen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der Piraten zu.

7 Entwurf einer Verordnung zur Durchführung von Aufgaben nach dem Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Durchführungsverordnung Prostituiertenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – DVO Prost-SchG NRW)

Vorlage 16/4847

Der Ausschuss wurde gehört.

8 Entwurf einer Sechsten Verordnung zur Änderung der Gewerberechtsverordnung

Vorlage 16/4857

Der Ausschuss wurde gehört.

9 Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bestimmung der für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach wirtschaftsrechtlichen Vorschriften zuständigen Verwaltungsbehörden.

Vorlage 16/4894

Der Ausschuss wurde gehört.

10 Verschiedenes

Schlussbemerkungen des Vorsitzenden

Vorsitzender Georg Fortmeier zieht eine Bilanz der Arbeit des Ausschusses in der ablaufenden Legislaturperiode und stellt fest, mit 85 Sitzungen habe der Ausschuss häufiger getagt als in den vorherigen kompletten Wahlperioden mit 74, 61 bzw. 53 Sitzungen.

Die konstituierende Sitzung habe als kürzeste Sitzung lediglich zehn Minuten in Anspruch genommen, während die längste Sitzung 5 Stunden 40 Minuten gedauert habe.

Der Ausschuss habe 13 Gesetzentwürfe federführend und 36 Gesetzentwürfe mitberatend behandelt. 35 dieser Gesetzentwürfe seien von der Landesregierung eingebracht worden. Darüber hinaus seien 228 Anträge und eine Vielzahl von Stellungnahmen, Berichten und Vorlagen diskutiert worden. Dies habe insgesamt 642 Tagesordnungspunkte ergeben. Neben der federführenden Durchführung von 40 Anhörungen und acht Sachverständigengesprächen habe der Ausschuss mitberatend an einer Anhörung pflichtig und an weiteren freiwillig teilgenommen.

Inhaltlich habe sich der Ausschuss mit einem breiten Themenspektrum beschäftigt. Beispielhaft nenne er den Breitbandausbau, die Digitalisierung, das Tarifreue- und Vergabegesetz, den Landesentwicklungsplan, die Zukunft des Rheinischen Reviers, die wirtschaftliche Positionierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Industrie 4.0, it's OWL und Arbeit 4.0. Außerdem seien die Mittelstandspolitik, das energiepolitische Spektrum – von der Lagerung von Atomkugeln bis zu Leitungen und Trassen – sowie Solar- und Windenergie zu nennen. Zu einer Äußerung des Ministers habe der Ausschuss eine Aktuelle Stunde durchgeführt. Wie schon der Titel des Ausschusses ausdrücke, habe sich der Ausschuss also mit einer großen Vielfalt an Themen beschäftigt.

Die Ausschussmitglieder hätten sich in sieben Exkursionen Informationen von außerhalb eingeholt, u. a. durch zwei Besuche der Internationalen Tourismusmesse und einen Besuch der Hannover-Messe. Bei Ein- oder Zweitagestouren habe sich der Ausschuss mit regionalpolitisch wichtigen Themen befasst, die auch auf das Land ausstrahlten. 2014 sei eine Delegation in die Türkei gereist. Anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Freundschaftsvertrages mit Polen habe 2016 eine Reise nach Polen auf dem Programm gestanden.

Die Ausschussmitglieder hätten außerordentlich gut zusammengearbeitet. Dafür bedanke er sich insbesondere bei den Obleuten sowie den Fraktionsreferentinnen und -referenten für die gute Vorbereitung der Sitzungen, aber auch bei seinem Stellvertreter Herrn Dr. Bergmann. Ein besonderer Dank gelte dem Minister und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für die sehr gute Zusammenarbeit. Bitten um Stellungnahmen und Berichte sei jeweils sehr zügig nachgekommen worden. Dies habe zur Information und Meinungsbildung sowie zur Versachlichung beigetragen.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
85. Sitzung (öffentlich)

29.03.2017
st

Ganz besonders bedanke er sich bei dem Ausschussassistenten Herrn Schröder sowie bei der Landtagsverwaltung. Die Arbeit als Ausschussvorsitzender habe er sehr beruhigt angehen können, weil Herr Schröder ihn immer sehr gut vorbereitet habe.

(Beifall)

Er danke auch allen Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses. Seine Zeit als Vorsitzender habe er als sehr angenehm empfunden. In anderen Ausschüssen herrsche häufig eine sehr viel hektischere Atmosphäre. Im Wirtschaftsausschuss sei es gelungen, politisch immer fair miteinander umzugehen. Ihm habe die Zeit als Vorsitzender sehr viel Spaß gemacht.

(Beifall)

gez. Georg Fortmeier

Vorsitzender

14.06.2017/21.06.2017